

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Muster, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3499
Thema: Überfüllung Strafvollzugsanstalten in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach einem Zeitungsbericht der Morgenpost Dresden vom 04.11.2015 sind die Haftanstalten in Sachsen zu rund 90 v.H. ausgelastet. Das vorhandene Personal ist überarbeitet und hat einen hohen Krankenstand. Laut Aussage des Sächsischen Innenministeriums befinden sich derzeit in Sachsen unter den Asylbewerbern ca. 390 Intensivtäter.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Staatsregierung einer weiteren Überbelegung der Sächsischen Haftanstalten begegnen?

Eine Justizvollzugsanstalt gilt bei 90%iger Auslastung als voll belegt, um gesetzliche Trennungs- und Differenzierungsvorgaben zwischen den Gefangenen umsetzen zu können. Die Belegung der sächsischen Justizvollzugsanstalten bewegt sich aktuell auf einem stabil hohen Niveau. Zum Stichtag 1. Dezember

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-3595/15

Dresden,
22. Dezember 2015

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Besucheradresse:
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

2015 lag die Auslastung der sächsischen Justizvollzugsanstalten im Durchschnitt bei 91,3 %. Dabei betrug die Auslastung im geschlossenen Vollzug 93,2 % und im offenen Vollzug 69,3 %. Zum Vergleich betrug die Auslastung zum Stichtag 1. November 2015 im Durchschnitt 89,9 %.

Zum Stichtag 1. Dezember 2015 waren die Justizvollzugsanstalten Zwickau und Chemnitz überbelegt. So betrug die Auslastung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz 113 % und die der Justizvollzugsanstalt Zwickau 116,7 %.

Einer Überbelegung wird mit Notbelegungskapazitäten, die durch zusätzliche Möblierung von geeigneten Einzelhaftsräumen für die Unterbringung eines zweiten Gefangenen erreicht wird, begegnet. Sofern auch diese Kapazitäten nicht ausreichen, werden zwischen den Justizvollzugsanstalten – gegebenenfalls vermittelt durch das Staatsministerium der Justiz – kurzfristig Verlegungen von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten mit freien Kapazitäten organisiert.

Die Entwicklung der Belegungssituation wird durch das Staatsministerium der Justiz fortlaufend beobachtet. Andauernden Überbelegungssituationen wird durch Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan), der unter anderem insbesondere die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Untersuchungshaft regelt, begegnet. Die Belegungssituation in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz, die als einzige sächsische Justizvollzugsanstalt ausschließlich für den Vollzug von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft an weiblichen Gefangenen zuständig ist, wird sich voraussichtlich erst mit der Eröffnung des Neubaus für den offenen Vollzug dieser Justizvollzugsanstalt, dessen Fertigstellung im Jahr 2017 geplant ist, verbessern.

In der am 25. Januar 2011 beschlossenen Standortkonzeption der Sächsischen Staatsregierung wurde auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung eine Anzahl von ca. 3.450 Gefangenen für das Jahr 2016 prognostiziert und von einem Bedarf von etwa 3.800 Haftplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Entwicklung der Gefangenzahlen und die Fortschreibung der Prognose geben bislang keinen Anlass, den Haftplatzbedarf nach oben oder unten zu korrigieren.

Frage 2:

Plant die Regierung die für 2019 angesetzte Errichtung der JVA Zwickau-Marienthal vorzuziehen, um mehr Haftplätze zur Verfügung zu stellen?

Die Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Marienthal ist für Ende 2019 geplant; eine frühere Inbetriebnahme ist nicht zu realisieren. In der Standortkonzeption ist vorgegeben, mit Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt die jetzige Justizvollzugsanstalt Zwickau und die Justizvollzugsanstalt Zeithain zu schließen.

Frage 3:

Plant die Staatsregierung weiteres Personal für die vorhandenen JVAen zur Verfügung zu stellen?

Den Justizvollzugsanstalten kann Personal nur entsprechend der im Haushaltsplan vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2015/16 werden bereits so weit wie möglich ausgeschöpft. Die Frage, inwieweit dem Justizvollzug ab 2017 weiteres Personal zur Verfügung gestellt werden soll, wird bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2017/18 zu prüfen sein. Die Beratungen und Planungen der Staatsregierung zur Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Haushaltsplan 2017/18 sind noch nicht abgeschlossen. Von einer weitergehenden Antwort wird abgesehen, weil insoweit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow